

Amtliche Bekanntmachung

## **20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust gefasst.

Für das Gebiet, gelegen zum Teil in der Gemarkung Ludwigslust, Flur 10, betreffend die Flurstücke 269/2 (teilweise betroffen), 270/1 und 270/4 sowie zum Teil in der Gemarkung Techentin gelegen, Flur 2, betreffend die Flurstücke 277, 284/3, 286/6, 287/2, 288/2, 289/1, 290/3, 300/3 (teilweise betroffen), 313/12 (teilweise betroffen), 313/14 (teilweise betroffen), 315/12 (teilweise betroffen), 318/4, 319/1 sowie 319/3 soll die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, aufgestellt werden.

Das Gebiet wird wie folgt und in der Anlage dargestellt, begrenzt:

- nördlich durch Freiflächen sowie eine Kleingartenanlage,
- östlich durch die Nord-Süd-verlaufende Bauernallee, einen Garagenkomplex und das Grundstück des Betriebshofes der Stadt,
- südlich durch das Grundstück des Betriebshofes der Stadt sowie
- westlich durch Freiflächen und das Grundstück der Ludwigsluster Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH & Co. KG.

Das Planungsziel besteht in der Baurechtschaffung für eine neue Werkstraße als Grundstückszufahrt für den in der Bauernallee angesiedelten Betrieb der Ludwigsluster Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH & Co. KG. Zusätzlich sollen im Plangeltungsbereich LKW-Stellplätze verortet werden.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Ludwigslust, 05.06.2024

gez. Stefan Pinnow  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan zum Geltungsbereich